

Communiqué Lohnverhandlungen

STABILITÄT UND WEITERENTWICKLUNG UNSERER BRANCHE

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) verpflichtet den Schweizerischen Gerüstbau-Unternehmer-Verband (SGUV) dazu, jährlich im vierten Quartal Lohnverhandlungen mit den Gewerkschaften Unia und Syna zu führen. Diese Tatsache spielt den Gewerkschaften in die Karten, denn sie kennen jedes Jahr nur den Weg nach oben. Der SGUV bekennt sich eindeutig zu einem starken Berufsbild für Gerüstbauer und Gerüstbauerinnen und ist sich darüber im Klaren, dass dies auch faire Löhne einschliesst. Im auffälligen Kontrast zu den Gewerkschaften setzt sich der SGUV jedoch jedes Jahr für ausgewogene und unternehmerisch vertretbare Lohnerhöhungen ein.

Einmal mehr begannen die Gewerkschaften die Lohnverhandlungen mit unverschämten und realitätsfremden Forderungen. Erst nach intensiven Diskussionen und einer harten Linie der SGUV-Verhandlungsdelegation konnten diese schlussendlich am 13. November 2023 abgeschlossen werden.

Die Sozialpartner haben sich gemeinsam auf eine generelle **Lohnerhöhung von 1,5 % per 1. April 2024** geeinigt.

Als gezielte Massnahme gegen den immer stärker werdenden Fachkräfte- und Nachwuchsmangel sowie zur Erhöhung der Attraktivität der Gerüstbaubranche wurde außerdem eine **Anhebung der Mindestlöhne**, ebenfalls per 1. April 2024, vereinbart:

Lohnklasse	Mindestlohn bisher (CHF)	Mindestlohn ab 01.04.2024 (CHF)
Q Objektleiter/Objektleiterin	5'430.00	5'560.00
A Gruppenleiter/Gruppenleiterin	5'230.00	5'350.00
B1 Gerüstmonteur/Gerüstmonteurin	4'850.00	5'000.00
B2 Gerüstmonteur/Gerüstmonteurin	4'495.00	4'600.00
C Gerüstbaumarbeiter/ Gerüstbaumarbeiterin	4'355.00	4'460.00

Die unverbindliche Lohnempfehlung für Lehrverträge bleibt unverändert:

Lernende 3. Lehrjahr	1'800.00	1'800.00
Lernende 2. Lehrjahr	1'300.00	1'300.00
Lernende 1. Lehrjahr	950.00	950.00

Der SGUV betrachtet das Resultat der diesjährigen Lohnverhandlungen als Beitrag zur Stabilität und Weiterentwicklung unserer Branche.